

Herrn
Klaus-Uwe Beyreuther
Thomas-Müntzer-Straße 36
06886 Luth. Wittenberg

Finanzamt
Wittenberg

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	115
Steuernummer:	11520600126
Sicherheitsnummer:	16255780

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:
Identifikationsnummer
69 173 845 238

Unser Aktenzeichen
115 / 206 / 00126

☎ 03491 430 - 188 - Bearbeiter(in):
Frau Klose

Zimmer
117
Datum
17.12.2013

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift

Herrn Klaus-Uwe Beyreuther, Thomas-Müntzer-Straße 36, 06886 Luth. Wittenberg

Rechtsform

Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **17.12.2013 bis zum 16.12.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


Klose



(Dienststempel)

Dienstgebäude
Dresdener Straße 40
06886 Wittenberg

Öffnungszeiten
Mo., Die., Do. u. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Die. 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 13.00 - 16.00
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Bankverbindung
Bundesbank Magdeburg
IBAN: DE5181000000080501507
BIC: MARKDEF1810

Telefon
03491 430-0

Telefax
03491 430-113

Internet: www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
E-Mail: poststelle@fa-wbg.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Haltestellen: Bus: Finanzamt (Linien 376 und 379)